Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2736**
16. Wahlperiode 26. 09. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1158 –

Defizite im Kampf gegen Trunkenheitsfahrten in der Seeschifffahrt beseitigen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der im Wesentlichen beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine Initiative zur Bekämpfung von Trunkenheitsfahrten in der Seeschifffahrt zu starten. Im Rahmen dieser Initiative soll u. a. ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, mit dem im Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz (SUG) eine Rechtsgrundlage geschaffen werden soll, die vorläufige Patententziehung und das vorläufige Fahrverbot wieder einzuführen. Weiterhin sollen Verbesserungen im Bereich der Kontrollen erfolgen, die Voruntersuchungsstelle nach § 22 SUG soll abgeschafft werden, es soll rechtlich klargestellt werden, dass im Dienst befindliche Besatzungsmitglieder sowie im Einsatz befindliche See- und Hafenlotsen nicht unter der Wirkung von Alkohol stehen dürfen, die Kriterien für die Erteilung und Entziehung von Fahrerlaubnissen und Befähigungszeugnissen bei Alkoholmissbrauch sollen harmonisiert werden, eine wissenschaftliche Untersuchung unter Auswertung aller national und international bekannt gewordenen Alkoholmissbräuche soll veranlasst werden, es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, bei den regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen zur Seediensttauglichkeit auch Untersuchungen im Hinblick auf eine mögliche Drogen- bzw. Alkoholabhängigkeit durchzuführen, ein zentrales Überwachungsregisters, in dem alle endgültigen und vorläufigen Patentenziehungen registriert werden sollen, soll eingerichtet werden und ein EU-Überwachungsregisters soll geschaffen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/1158 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold	**Annette Faße**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Annette Faße

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/1158** in seiner 37. Sitzung am 1. Juni 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine Initiative zur Bekämpfung von Trunkenheitsfahrten in der Seeschifffahrt zu starten. Im Rahmen dieser Initiative soll u. a. ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, mit dem im SUG eine Rechtsgrundlage geschaffen werden soll, die vorläufige Patententziehung und das vorläufige Fahrverbot wieder einzuführen. Weiterhin sollen Verbesserungen im Bereich der Kontrollen erfolgen, die Voruntersuchungsstelle nach § 22 SUG soll abgeschafft werden, es soll rechtlich klargestellt werden, dass im Dienst befindliche Besatzungsmitglieder sowie im Einsatz befindliche See- und Hafenlotsen nicht unter der Wirkung von Alkohol stehen dürfen, die Kriterien für die Erteilung und Entziehung von Fahrerlaubnissen und Befähigungszeugnissen bei Alkoholmissbrauch sollen harmonisiert werden, eine wissenschaftliche Untersuchung unter Auswertung aller national und international bekannt gewordenen Alkoholmissbräuche soll veranlasst werden, es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, bei den regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen zur Seediensttauglichkeit auch Untersuchungen im Hinblick auf eine mögliche Drogen- bzw. Alkoholabhängigkeit durchzuführen, ein zentrales Überwachungsregisters, in dem alle endgültigen und vorläufigen Patentenziehungen registriert werden sollen, soll eingerichtet werden und ein EU-Überwachungsregisters soll geschaffen werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/1158 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat sich mit dem Antrag auf Drucksache 16/1158 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2006 befasst. Auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion wurde die Bundesregierung gebeten, in einem Bericht darzustellen, welche Maßnahmen gegen Trunkenheitsfahrten auf See bereits ergriffen worden sind und bei welchen Vorhaben eine Umsetzung noch aussteht. Die Beratung der Vorlage wurde daher vertagt.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Achim Großmann, MdB, vom 17. August 2006 folgenden Bericht übermittelt, der als **Ausschussdrucksache 16(15)412** verteilt wurde:

Maßnahmen der Bundesregierung gegen Alkoholmissbrauch auf See

Das Problem des Alkoholmissbrauchs auf See wird von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Erste Rechtsänderungen hat es auf nationaler Ebene bereits gegeben, weitere Maßnahmen werden demnächst folgen. Daneben strebt die Bundesregierung an, auf internationaler Ebene eine weltweite Einführung von Obergrenzen beim Alkoholkonsum in der Seeschifffahrt zu erreichen. Die Bundesregierung ist aktuell dabei, im Anschluss an den 44. Verkehrsgerichtstag 2006 in Goslar im Rahmen der nationalen Rechtsetzung und durch Initiativen auf internationaler Ebene weiter gegen den Alkoholmissbrauch auf See vorzugehen.

Die Zwölfte Verordnung zur Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften (BGBl. 2005 I Seite 2288) hat im Bereich der Sportschifffahrt und durch Herabsetzung der Promillegrenze in deutschen Gewässern von 0,8 auf 0,5 für alle Schiffe sowie Nullpromille für Schiffsführer bestimmter Fahrzeugarten (Fahrgastschiffe und bestimmte Gefahrgutschiffe) erste Verbesserungen gebracht. Die zur Führung von Fahrgast- und Gefahrgutschiffen im Rahmen der politischen Diskussion vorgeschlagene Klarstellung, dass im Dienst befindliche Besatzungsmitglieder (die entsprechende Nullpromillegrenze gilt nur für die Schiffsführer) nicht unter der Wirkung von Alkohol stehen dürfen, ist durch Artikel 1 bis 3 der Achten Schiffssicherheitsanpassungsverordnung (BGBl. 2006 I Seite 1417) erfolgt.

Der inzwischen auch an die Fraktionen des Deutschen Bundestages versandte Referentenentwurf zur Verordnung zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Seeschifffahrt wird insbesondere im Bereich des Erwerbs und Entzugs von Befähigungszeugnissen in der Handelsschifffahrt Verschärfungen bei Alkoholmissbrauch enthalten. Es werden zusätzliche Kriterien im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und persönliche Eignung von Bewerbern und Inhabern von Befähigungszeugnissen in der Berufsschifffahrt eingeführt, wonach als unzuverlässig eingestuft wird, wer wiederholt gegen die Vorschriften zum Alkoholkonsum verstoßen hat. Unzuverlässigkeit kann zum Entzug des Befähigungszeugnisses führen bzw. schließt die Erteilung eines Befähigungszeugnisses aus.

Weiter ist ein Erstes Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften in Vorbereitung, das durch Änderung des Seeaufgabengesetzes (SeeAufgG) und des Seeunfalluntersuchungsgesetzes (SUG) Fahrverbote auch außerhalb konkreter Gefährdungen und Datenaustausch über Alkoholauffäl-

ligkeiten regeln soll. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwieweit der sofortige Entzug einer Fahrerlaubnis für Sportbootfahrer wegen Alkoholmissbrauchs angeordnet werden kann. Es besteht allerdings noch umfassender Abstimmungsbedarf. Eine grundlegende Revision des SUG ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt. Das frühere SUG hatte eine Reihe gravierender Schwachstellen, die z. B. durch Einführung der Vorprüfungsstelle und die Neugestaltung der Aufgaben der Seeämter beseitigt wurden. Ein „Zentralregister" besteht bereits beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Gestalt des Seeleute-Befähigungsregisters nach § 9f SeeAufgG. Dieses Register kann, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, weiter ausgestaltet werden.

Außerdem hat Deutschland gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten im Schiffssicherheitsausschuss der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) in London eine weltweit geltende Regelung von Alkoholbeschränkungen durch Änderung der Wachdienstvorschriften des Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Übereinkommen) vorgeschlagen, die noch im Einzelnen diskutiert wird. Eine internationale Lösung ist wegen des globalen Charakters der Seeschifffahrt einer Lösung auf nur europäischer Ebene vorzuziehen.

Die Bundesregierung hält eine wissenschaftliche Untersuchung unter Auswertung aller national und international bekannt gewordenen Alkoholmissbräuche für nicht erforderlich. Sowohl die Ursachen der Alkoholabhängigkeit als auch die Wirkung des Alkoholkonsums sind ausreichend und umfassend erforscht; die Ergebnisse sind bekannt und liegen vor.

Bei Gesundheitsuntersuchungen zur Seediensttauglichkeit ist es bereits jetzt Aufgabe der Ärzte, auf Suchtmittelmissbrauch bzw. -abhängigkeit zu achten. Als Unterstützung für den Arzt gibt es durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowohl Handlungsempfehlungen zur Frühintervention bei Menschen mit Alkoholproblemen als auch entsprechende Screeninginstrumente.

In seiner 20. Sitzung am 20. September 2006 hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 16/1158 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, der Antrag der Fraktion der FDP beinhalte keine neuen Ansätze. Er fordere Dinge, die bereits in der Vergangenheit beschlossen worden seien und er stelle Forderungen auf, für die sich bereits in der Vergangenheit keine Mehrheit gefunden habe. Sie verwies auf den vorgenannten Bericht der Bundesregierung, der die bereits erreichten Fortschritte aufzeige und der deutlich mache, dass man in diesem Bereich international und europäisch denken müsse. In diesem Sinne habe Deutschland mit der Absenkung der Promille-Grenze ein Zeichen gesetzt.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf die Empfehlungen des 44. Verkehrsgerichtstages in Goslar im Januar 2006. Dieser habe bedauert, dass es keine Möglichkeit gebe, gegenüber Ausländern ein vorläufiges Fahrverbot zu verhängen und, dass die Dauer der Verfahren bei Alkoholmissbrauch zu lange sei. Diese Situation müsse man verbessern, wozu ihr Antrag die Möglichkeit biete. Vor dem Hintergrund des dichten Verkehrs und der hohen Anzahl kritischer Situationen auf den anspruchsvollen deutschen Wasserstraßen gebe es derzeit keine ausreichende Handhabe gegenüber Personen, welche Alkoholmissbrauch betrieben.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1158.

Berlin, den 20. September 2006

Annette Faße
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333